Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg vom 20.07.2021

1. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Über folgende Angelegenheiten wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens am 17.12.2020 und 12.04.2021entschieden:

- Bauangelegenheiten; Stellungnahme zu einem Abweichungsantrag
- Reparatur Friedhofsmauer; Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

2. Neuorganisation der Forstreviere ab 2021

Mit Schreiben vom 27.01.2020 hat das Forstamt Westrich eine Neuabgrenzung der Forstreviere vorgeschlagen. Das gesetzlich erforderliche Einvernehmen für den Organisationsvorschlag des Forstamtes Westrich konnte nicht erzielt werden, da zwei Gemeinden den Vorschlag ablehnten und von 10 Gemeinden kein Votum abgegeben wurde.

Für diesen Fall sehen die gesetzlichen Bestimmungen (§ 9 Abs. 4 LWaldGDVO) eine weitere Frist von drei Monaten für das Erzielen einer einvernehmlichen Lösung vor. Seitens des Forstamtes wird nunmehr mit Schreiben vom 26.11.2020 ein weiterer Organisationsvorschlag unterbreitet. Hierin berücksichtigt ist die seitens der Gemeinden Dietrichingen und Hornbach beabsichtigte Bildung eines eigenen Forstreviers.

Bei Ablehnung der vom Forstamt gemachten Vorschläge zur Neuorganisation der Forstreviere wird seitens des Forstamtes um Mitteilung entsprechender Änderungsvorschläge (z.B. Bildung eines kommunalen Forstrevieres) gebeten. Der Ortsgemeinderat stimmt der Neuorganisation der Forstreviere zu.

3. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2022

Der Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2022 wird zugestimmt.

4. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenden Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor. Die Ortsgemeinde hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Im Februar 2021 wurden die vom Ingenieurbüro eingereichten Entwurfsunterlagen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend fanden Ende April die Vorstellung der überarbeiteten Planung unter Beteiligung der jeweiligen Ortsbürgermeister/innen und den unmittelbar betroffenen Anliegern statt.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt. Für die Ortsgemeinde ergibt sich der folgende Kostenansatz:

Haltestelle Riedelberg 30.000,00 Euro (Brutto)

Ziel der Ausbauarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren. Realisieren lässt sich dies durch ein Anheben der Bushaltestelle mittels Buskapsteinen auf 18 cm ab Straßenniveau oder 21 cm bei beengten Gegebenheiten. Je nach Lage empfiehlt

es sich eine Bushaltebucht durch eine Fahrbahnrandhaltestelle zu ersetzen. Um sehbehinderten Menschen das Auffinden der Bushaltestelle zu erleichtern, wird ein taktiles Leitsystem angewandt, welches bei den Bodenindikatoren durch Rillen und Noppen den Weg zur Einstiegsfläche weist. Der Regelaufbau einer barrierefreien Bushaltestelle sieht eine Länge von mindestens 12 m vor. Nur bei sehr beengten Verhältnissen und Planungsschwierigkeiten lässt sich die Regellänge auf 8 m verkürzen.

Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Ortsgemeinde.

Aufgrund der Dringlichkeit des Projektfortschritts wurden bereits Zuwendungsanträge beim LBM zur Prüfung eingereicht. Sobald eine Bewilligung der Maßnahmen erfolgt ist, werden die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Über die Beauftragung einer Baufirma wird die Ortsgemeinde im Spätsommer dann nochmals beschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

5. Reparatur Straßeneinlauf; Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Riedelberg beabsichtigt den Austausch eines defekten Straßeneinlaufs in der Fabrikstraße. Der Straßeneinlauf ist stark beschädigt und muss daher zum Schutz vor Folgeschäden im Bereich der Straße als auch zur Sicherstellung der Entwässerung der Straße, ausgetauscht werden.

Die Verbandsgemeindewerke haben ein Angebot der Firma Axel Anstätt auf Grundlage des Jahresvertrages eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf 3.795,09 € brutto. Die Abrechnung erfolgt über tatsächliche Massen bzw. Stunden und wird von den VG Werken kontrolliert.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe der Sanierungsarbeiten für den Straßeneinlauf in der Fabrikstraße beim Anwesen Hausnummer 20 zu. Ebenfalls sollen der Straßeneinlaufschacht in der Fabrikstraße beim Anwesen Hausnummer 16 sowie die vorhandene Betonfläche in Höhe Fabrikstraße 20 saniert werden.

6. Sanierung Glockenturm Friedhof

Der Glockenturm auf dem Friedhof sollte, um ein Weiterrosten zu verhinder, einen neuen Anstrich erhalten. Diese Arbeiten können in Eigenleistung ausgeführt werden. Es fallen hierfür lediglich die Materialkosten (Schleifmittel, Grundierung, Farbe) in Höhe von ca. 750,00 EUR an.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der Arbeiten zu.

Nichtöffentlich

7. Bauangelegenheit; Einvernehmen zu einem Bauvorhaben im Außenbereich Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu einem Bauvorhaben im Außenbereich.